

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4251-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
30.11.2023	Schulausschuss	V			
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	V			
11.12.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Kauf und Aufstellung von Raumzellenanlagen zum Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Kauf und die Errichtung von Raumzellenanlagen zur Bereitstellung zum Schuljahr 2024/2025

1. am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium für 4 Klassenräume;
2. am Bertha-von-Suttner-Gymnasium für 4 Klassenräume;
3. an der Gesamtschule Weierheide, Egelsfurthstraße, für 2 Klassenräume;
4. an der Fasia-Jansen-Gesamtschule, Schwartzstraße, für 4 Klassenräume und
5. an der Marienschule für 2 Klassenräume

Die Kosten werden über die Veränderungsnachweisung im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt angemeldet:

SBO Servicebetriebe Oberhausen Immobilienmanagement	Beigeordneter Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Kußel Datum 22.11.2023	M. Jehn Datum 23.11.2023	A. Tsalastras Datum 23.11.2023	D. Schranz Datum 24.11.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/4251-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanz- position	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010100515	Marienschule	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	440.000,00
330003010100515	Marienschule	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	275.300,00
330003010400000	Bertha-von-Suttner- Gymnasium	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	704.000,00
330003010400000	Bertha-von-Suttner- Gymnasium	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	277.500,00
330003010400140	Freiherr-vom-Stein- Gymnasium	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	698.500,00
330003010400140	Freiherr-vom-Stein- Gymnasium	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	266.500,00
330003010600008	Gesamtschule Weierheide Egelsfurthstr.	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	462.000,00
330003010600008	Gesamtschule Weierheide Egelsfurthstr.	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	228.000,00
330003010600006	Fasia-Jansen- Gesamtschule	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	698.500,00
330003010600006	Fasia-Jansen- Gesamtschule	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	268.700,00
Gesamtkosten				4.319.000,00

Die Gesamtkosten betragen mithin 4.319.000 EUR.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4251-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache-Nr.: M/17/3927-01

„SEP Grundschulentwicklung – Bericht 2023“

Drucksache-Nr.: M/17/4131-01

„Sachstand Schüler:innenzahsentwicklung für den Bereich Sekundarstufe I
– Perspektiven schulorganisatorischer Maßnahmen“

Drucksache-Nr.: B/17/4071-01

„Errichtung eines Erweiterungsneubaus am Bertha-von-Suttner-Gymnasium“

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige / Auswirkungen auf das Klima

ja ☒ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐ Begründung:

Begründung

Ausgangslage

In den Sachberichten der Fachverwaltung mit der Drucksache-Nr. M/17/3927-01 und Drucksache-Nr.: M/17/4131-01 wurden die Bedarfe an Mehrklassen an verschiedenen Schulstandorten dargestellt.

In den vergangenen Jahren waren alle genannten Faktoren für die Schulentwicklungsplanung von großen Unsicherheiten und enormen Schwankungen geprägt. So ist beispielsweise die Anzahl der Geburten in Oberhausen insgesamt gestiegen, es gibt weiterhin starken fluchtbedingten Zuzug, das Gymnasium wird wieder verstärkt angewählt, weniger Schülerinnen und Schüler, die noch in Oberhausen eine Grundschule besuchten, gehen auf eine weiterführende Schule in einer Nachbarkommune über, da auch dort Schulplatzknappheit besteht. Hinzukommen noch Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen, die zukünftig inklusiv im Regelschulsystem unterrichtet werden möchten und sich dort anmelden werden.

Die angesprochenen Prozesse wurden vielfach beschrieben, die wachsende Anzahl an Schülerinnen und Schülern ist kein neues Phänomen mehr. Im Grundschulwesen macht sich die Entwicklung unmittelbar bemerkbar, im Bereich der weiterführenden Schulen wächst der Druck mit zeitlicher Verzögerung, ist aber angesichts deutlich geringerer gesamtstädtischer Schulplatzkapazitäten ungleich stärker ausgeprägt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4251-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Mit der vorzeitigen Errichtung der neuen Gesamtschule am Standort des ehemaligen Niederrhein-kollegs wurde bereits eine wichtige Maßnahme konkretisiert.

Um den kurzfristigen Schulraumbedarf zum Schuljahr 2024/2025 zu decken, ist die Errichtung von Raumzellenanlagen alternativlos. Die SBO wurde mit der Kostenermittlung beauftragt. Für alle Standorte konnte ein erstes Angebot für Raumzellen eingeholt werden, um auf diese Weise den möglichen Finanzbedarf zu ermitteln. Eine gesicherte Aussage zu den Kosten kann erst nach dem anstehenden Ausschreibungsverfahren getroffen werden, sobald dieses nach der Submission Anfang 2024 abgeschlossen ist.

Für die Baukosten konnten bislang lediglich **Kostenschätzungen** erstellt werden. Abweichungen aufgrund noch fehlender Detailkenntnisse von bis zu 30 % sind in diesem Stadium der Planung ein üblicher Rahmen. Die ersten Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen haben inhomogene Böden aufgezeigt, weshalb die eingeplanten Fundamentierungs- und Erschließungskosten höher als bei den bisherigen Maßnahmen zur Aufstellung von Raumzellenanlagen liegen.

Die Standorte der Raumzellenanlagen sind mit den jeweiligen Schulleitungen abgestimmt worden.

Marienschule

Wurden im Rahmen des Bildungsplans 2016-2020 noch intensiv Maßnahmen diskutiert, die zu einer Reduzierung von Schulplatzkapazitäten geführt haben (Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule), sieht die demografisch bedingte Sachlage heute ganz anders aus. Im vergangenen Anmeldeverfahren zur Einschulung wurden über 2.100 Kinder eingeschult, im Schuljahr 2015/2016 waren es noch knapp über 1.600 Einschülerinnen und -schüler. Der Druck auf die Schulstandorte infolge der zunehmenden Schülerinnen und Schülerzahlen zeigt sich konsistent im gesamten Stadtgebiet, wobei die Bedarfe für zusätzlichen Schulraum kleinräumig differieren.

Auch das aktuelle Anmeldeverfahren zeigt auf, dass zur Mitversorgung der Innenstadt und des Marienviertels-Ost im Wege der Mehrklassenbildung durch mobile Raumeinheiten an der Marienschule zusätzlich benötigter Schulraum geschaffen werden muss.

Aus diesem Grund sollen 2 Klassenräume in eingeschossiger Bauweise als Raumzellenanlage aufgestellt werden. Die Fundamentierung wird so ausgeführt, dass eine zukünftige Aufstockungsmöglichkeit gegeben ist. Die Aufstellung erfolgt an der Grenze zur Mülheimer Straße, um auf diese Weise zusätzlich einen Lärm- und Sichtschutz zu generieren.

Für eine langfristige Lösung zur Verbesserung der Raumsituation im Innenstadtbereich wird einerseits an der Adolf-Feld-Schule ein Anbau bis Frühjahr 2024 erstellt. Andererseits erfolgt zudem eine Prüfung über eine Zügigkeitserhöhung der Brüder-Grimm-Schule.

Weiterführende Schulen

Das Oberhausener Schulsystem wurde neben den bekannten Problemen des Schulplatzmangels sowie der problematischen Versorgung schulformwechselnder Schülerinnen und Schüler im Verlauf der Sekundarstufe I vor weitere, nicht vorherzusehende Herausforderungen gestellt. Zuvorderst sind hier die Pandemie mitsamt ihren Nachwirkungen sowie der fortlaufende, durch die Kriegshandlungen in der Ukraine sowie weitere weltpolitische Ereignisse und Entwicklungen (insbesondere im Nahen Osten, Afrika und Afghanistan) noch weiter verstärkte Zuzug zu nennen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4251-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Der Vergleich mit der festgelegten Schulplatzkapazität von 1.730 je Jgst. in der Sek I verdeutlicht den steigenden Schulplatzbedarf in den kommenden Jahren. Die beschlossenen Maßnahmen (Bau einer neuen 6-zügigen Gesamtschule in Alt-Oberhausen und Erweiterung der Gesamtschule Weierheide um 2 Züge) werden nicht im benötigten Zeitrahmen (die Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung sah vor: zum Schuljahr 24/25 Erweiterung Gesamtschule Weierheide; Schuljahr 25/26 aktive Nutzung neue Gesamtschule) umgesetzt werden, wodurch sich die angespannte Lage nochmal verschärft.

Mit Blick auf die Schulplätze im Bereich der Sekundarstufe muss aber konstatiert werden, dass weitere Maßnahmen notwendig werden, um mittel- und langfristig eine angemessene Versorgung gewährleisten zu können.

An den Gesamtschulen und Gymnasien sollen mobile Raumeinheiten zum Zweck der kurzfristigen Mehrklassenbildung installiert werden.

Bertha-von-Suttner-Gymnasium

Unter der Drucksache-Nr.: B/17/4071-01 hat der Rat am 13.11.2023 beschlossen, einen Erweiterungsbau zu errichten. Im Zuge dessen werden das Bistro, die Haupt-WC-Anlage und ein Musikraum abgebrochen. Ein Ersatz wird aufzustellen sein. Neben der Mehrklassenbildung sind diese Räume zu ersetzen. Aus diesem Grund sollen in Absprache mit der Fachverwaltung 4 Räume als zweigeschossige Raumzellenanlage errichtet werden.

Die Aufstellung soll am Hauptstandort im hinteren Bereich auf der Stelle des derzeitigen Basketballspielfeldes erfolgen.

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Für die Mehrklassenbildung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ist die Errichtung von 2 Klassenräumen (als Raumzellenanlage) auf dem Schulhof erforderlich.

Im Zuge von Untersuchungen der Pavillons an der Wilhemstraße neben dem Oberstufengebäude wurde festgestellt, dass Verfärbungen der Decke keine Gefährdung verursachen, jedoch ist im Rahmen der erfolgten Deckenöffnung am tragenden Holzbalken ein holzfressender Pilz entdeckt worden. Zudem waren die Holzbalkenträger verfault und die Außenstützen stark verrostet. Trotz der aufgezeigten Mängel garantiert das Statikgutachten eine kurzzeitige weitere Nutzung. Ein Zeitraum von 6 Monaten (ab 01.11.2023) ist hier vorgegeben, ehe eine weitere Untersuchung erfolgen muss, um eine weitere Standsicherheit zu gewährleisten.

Stärker beeinträchtigt ist der linke Pavillon, der zuerst leergezogen werden muss.

Infolge dieses Ergebnisses ist der Bedarf am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium um weitere 8 Räume auf 10 Klassen gestiegen, um den Verlust der beiden Pavillons aufzufangen und die Mehrklassenbildung sicherzustellen. In einem ersten Schritt sind 4 Räume als zweigeschossige Raumzellenanlage mit einem innenliegenden Treppenhaus auf dem Schulhof aufzustellen. Mehr sind an dieser Stelle nicht mehr möglich. Die Kostenschätzung und ein Kaufangebot liegen bereits vor. Aufgrund der äußersten Dringlichkeit soll eine Direktvergabe für die Raumzellenanlage auf dem Schulhof vorgenommen werden.

Sobald die neuen Räume in Betrieb genommen werden können, sollen die beiden abgängigen Pavillons abgebrochen werden. Da zu diesem Zeitpunkt der Abiturjahrgang die Schule verlässt, werden weitere Räume frei, um den Verlust für die Schule zu mindern.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4251-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------------	---	------------------------------------	----------------------

160 Nach dem Abbruch sollen umgehend weitere 6 Klassenräume als Raumzellenanlage aufgebaut
161 werden. Eine Nutzung der vorhandenen Fundamente zur Kostensenkung ist dann zu prüfen. Eine
162 separate Vorlage wird in 2024 vorgelegt.

163
164 Die Planung eines Erweiterungsbaus wird derzeit fortgeführt. Diese ist aber erst in der Anfangsphase,
165 weshalb dieser erst mittelfristig eine langfristige Lösung wird.

166
167

168 **Gesamtschule Weierheide**

169
170 Am Hauptstandort der Gesamtschule Weierheide sollen für die Mehrklassenbildung 2 Klassenräume
171 als 2-geschossige Raumzellenanlage mit einer Außentreppe errichtet werden. Die sich in Planung
172 befindliche Baumaßnahme zur Erweiterung der Zügigkeit wird von der Raumzellenanlage nicht beein-
173 trächtigt.

174
175

176 **Fasia-Jansen-Gesamtschule**

177
178 Am Hauptstandort der Fasia-Jansen-Gesamtschule sollen für die Mehrklassenbildung 4 Klassenräume
179 als 2 geschossige Raumzellenanlage mit innenliegendem Treppenhaus errichtet werden.

180
181
182
183

184 **Anlagen**

185 Lagepläne der Standorte
186 Klimacheck

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Kauf und Aufstellung von Raumzellenanlagen zum Schuljahr 2024/2025

Zuständiger Bereich: SBO

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☒	☐	Die Fläche ist bereits versiegelt.
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☒	Auf der Schulhoffläche wird ein Gebäude errichtet, welches zum Betrieb zusätzliche Energie benötigt

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☒
Erläuterung: Auf dem Schulhof werden aufgrund der Raumbedarfe Raumzellenanlagen aufgestellt, welche entsprechend der Nutzung Energie benötigen werden. Da kurzfristig Räume zur Beschulung bereit gestellt werden müssen, ist eine Aufstellung alternativlos.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizieren Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von VersorgungseinrichtungenPKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zu effizienter Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 20.11.2023 um 15:07 Uhr erstellt.

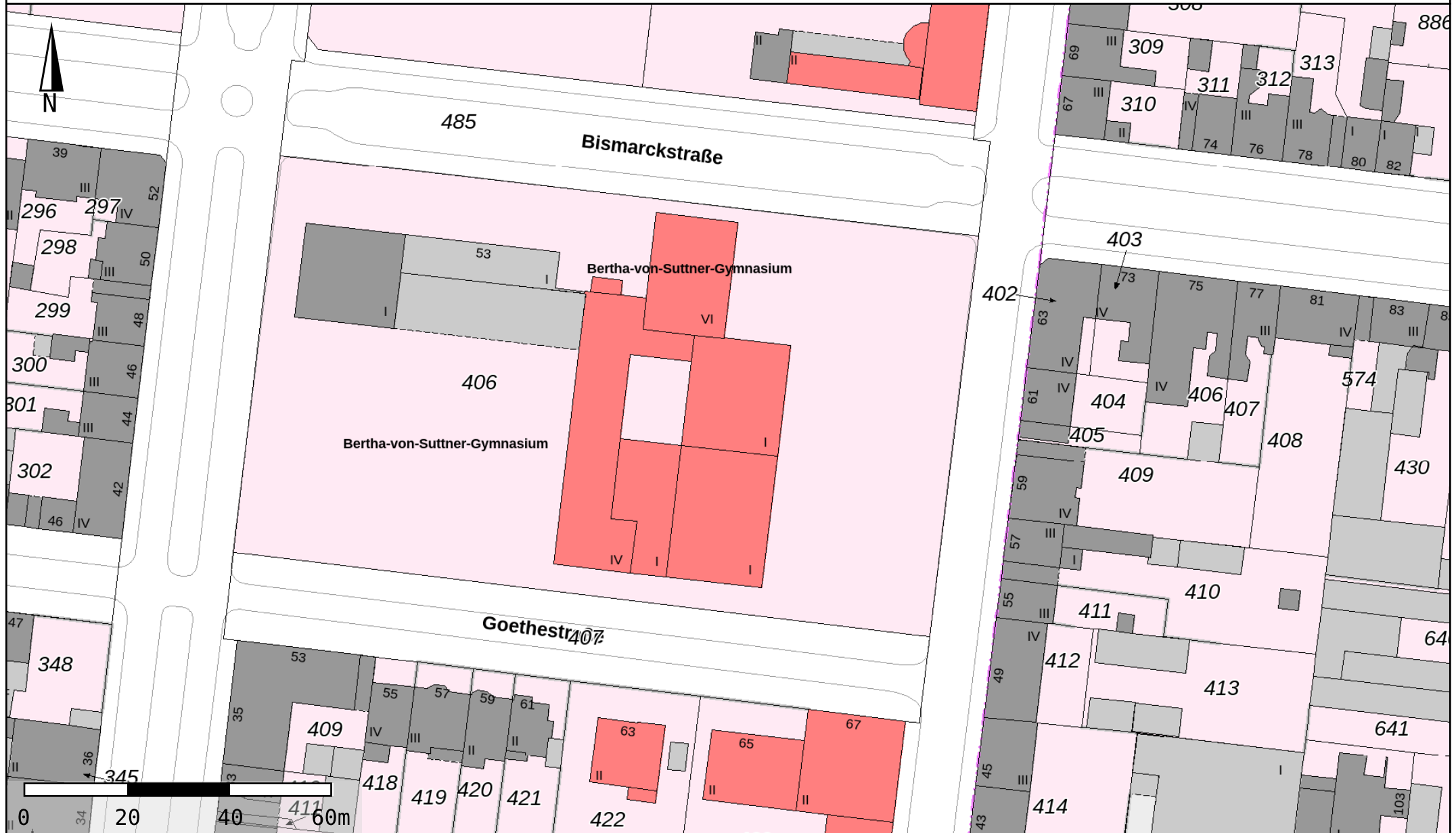
Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.





Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 20.11.2023 um 15:07 Uhr erstellt.

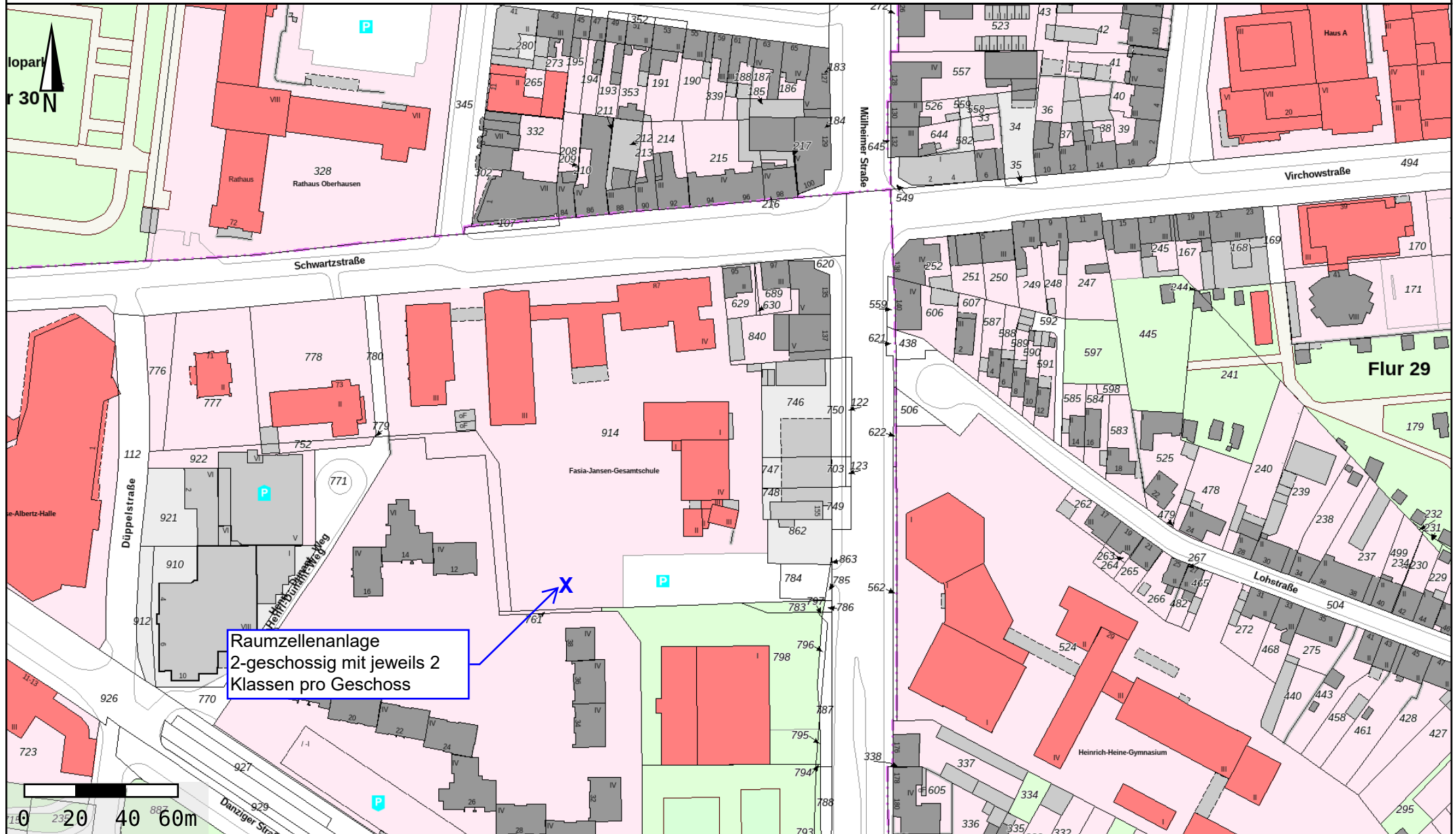
Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.





Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 20.11.2023 um 15:20 Uhr erstellt.

Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

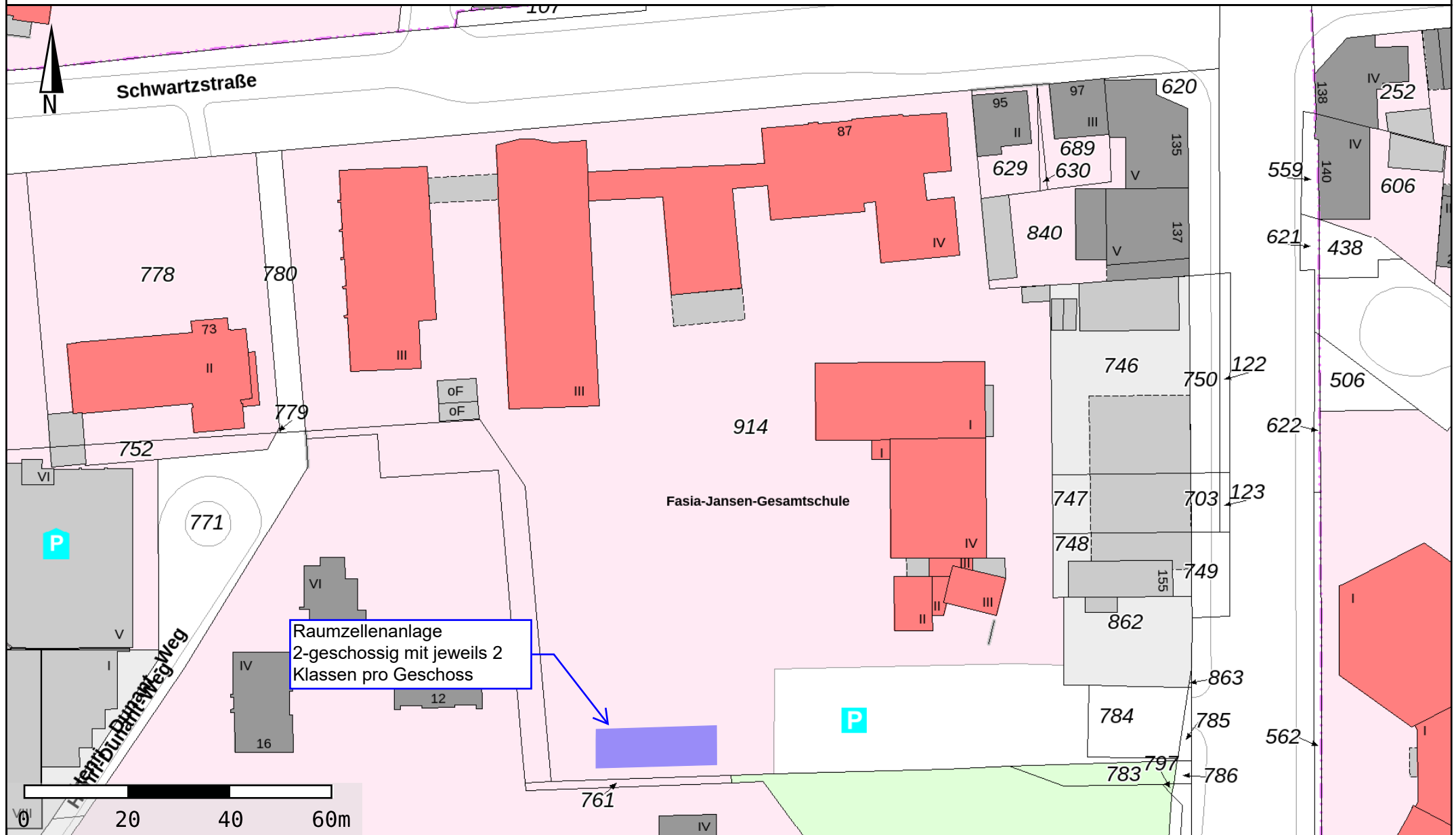




Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 20.11.2023 um 15:26 Uhr erstellt.

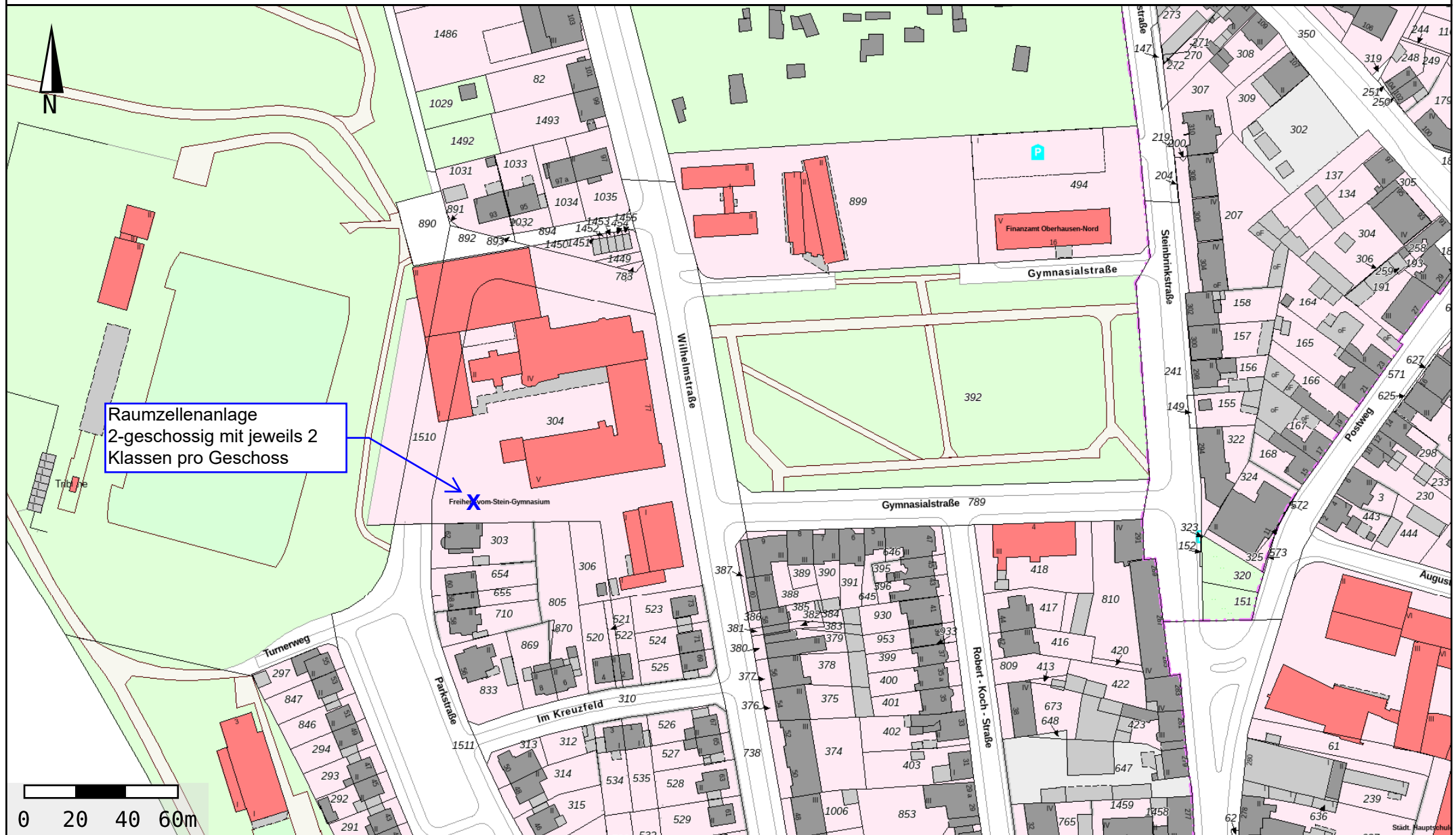


Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 20.11.2023 um 14:43 Uhr erstellt.

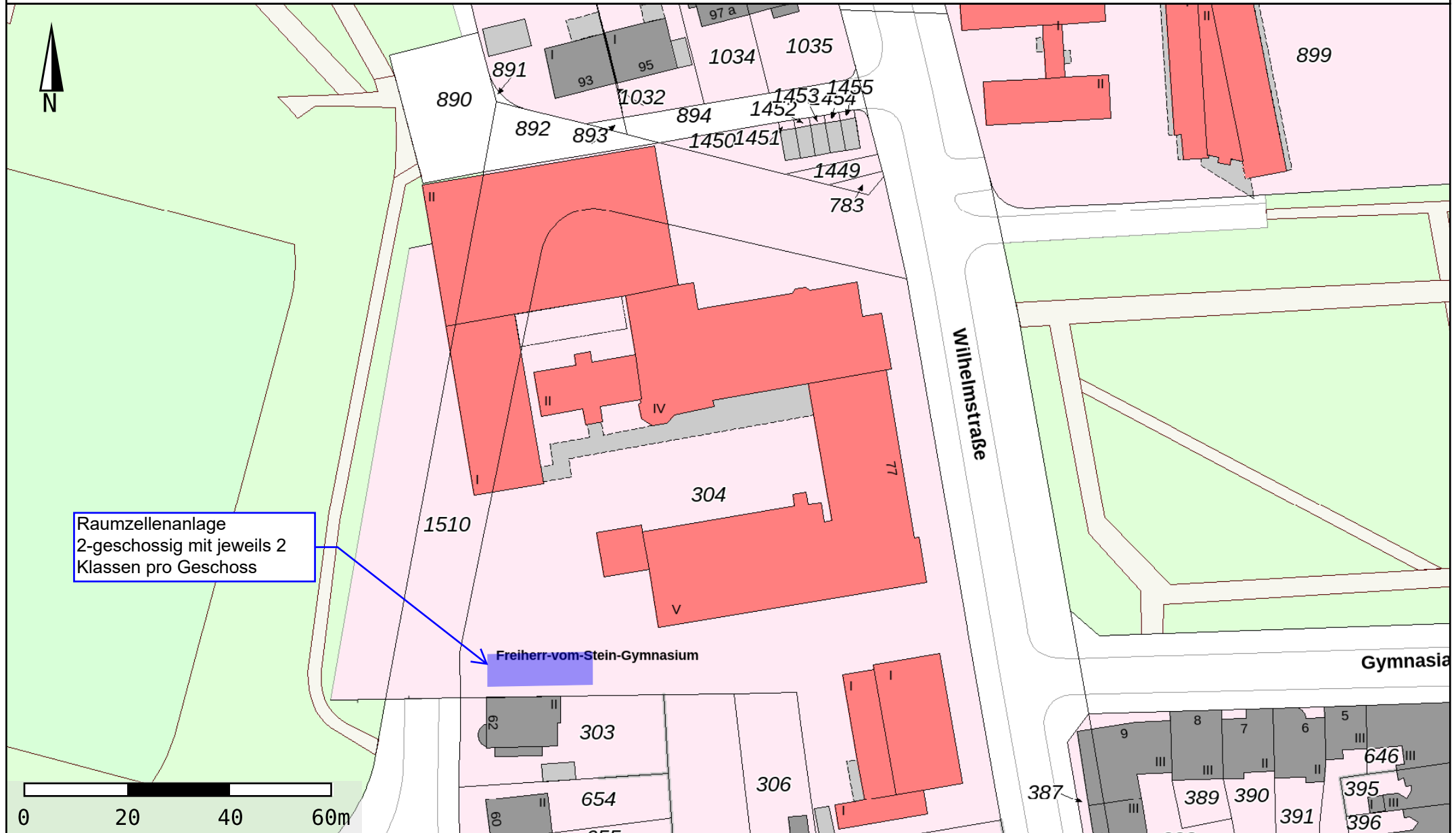
Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.





Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 20.11.2023 um 14:44 Uhr erstellt.

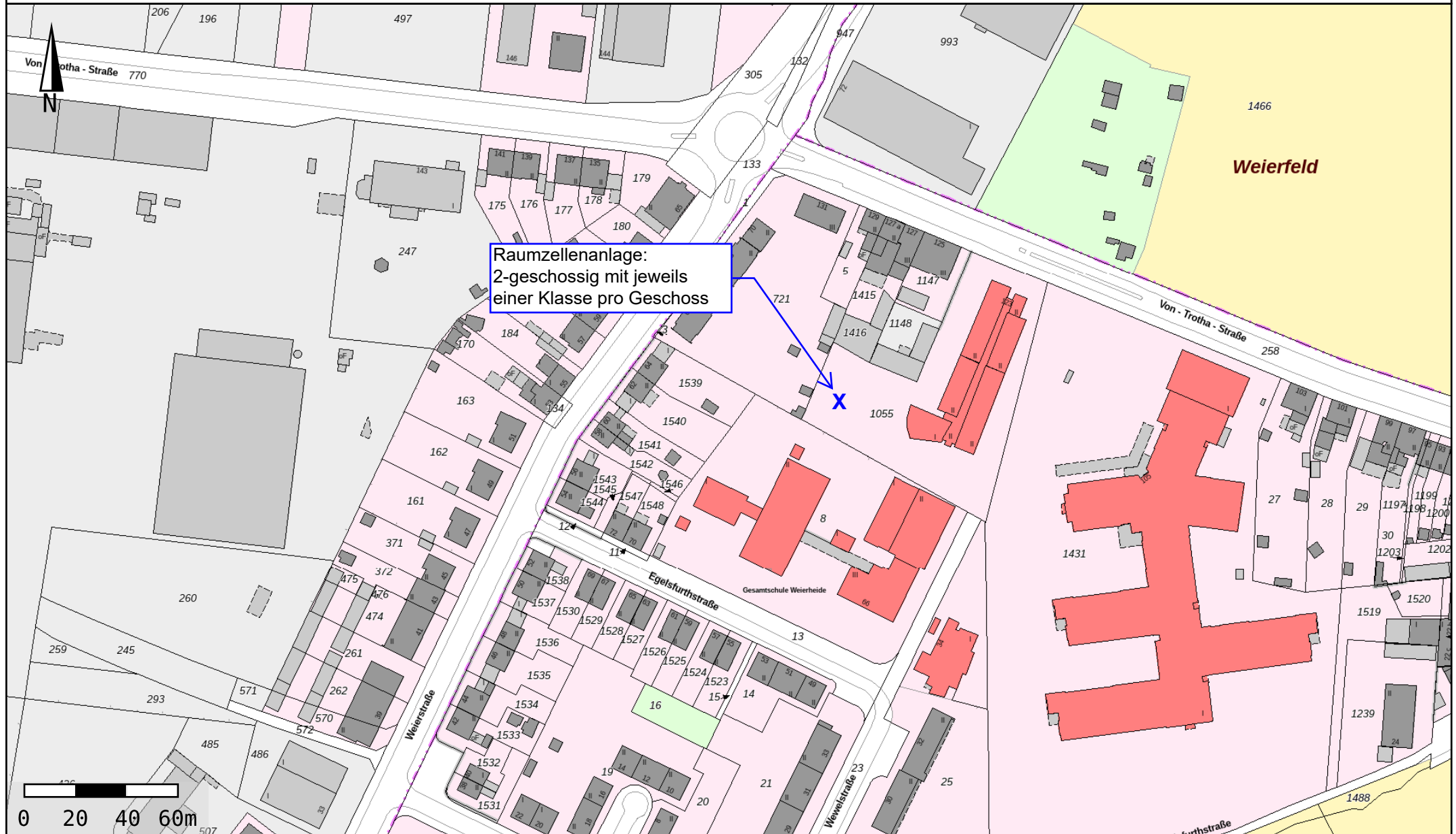
Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.





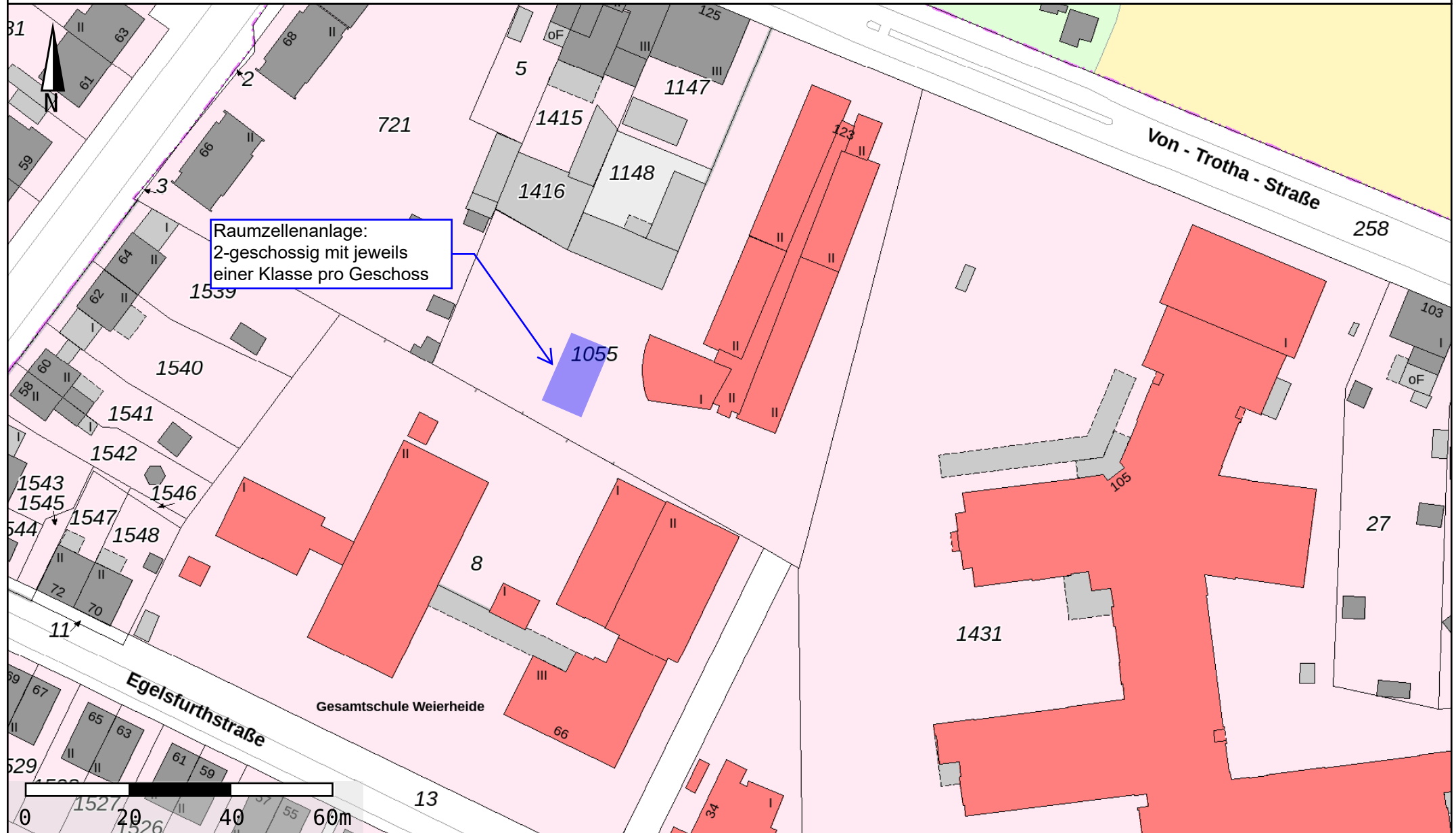
Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 20.11.2023 um 15:50 Uhr erstellt.

Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 20.11.2023 um 15:54 Uhr erstellt.

Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.





Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 20.11.2023 um 15:11 Uhr erstellt.

Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.





Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 20.11.2023 um 15:12 Uhr erstellt.

Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

